

Befangenheit im Pferdeturniersport

Quelle: Text und Bild © DRV Magazin 03-2023



„Ja, morgen startet Heike hier in der M-Dressur. Die Wechsel sitzen jetzt, werdet Ihr ja morgen sehen!!“ oder „Die Reiterin kenne ich. Sie reitet immer den Winterlehrgang bei mir. Ich richte sie häufig, aber nur im Sommer.“ oder „Ach, das ist ja witzig, dieser Reiter ist der Chef meines Mannes.“ Oder auch „Dieses Pferd habe ich als Jährling gekauft und dann letztes Jahr 4-jährig wieder verkauft. Toll, wie der sich entwickelt hat.“

Kennen Sie solche Aussagen? Hatte Sie schon einmal ähnliche Unterhaltungen? Denken Sie manchmal, dass einer dieser Sätze auf Sie passen kann? Gibt es die Situation, dass Sie solche Sätze einem Kollegen in den Mund legen möchten? Hand aufs Herz: wenn Sie einmal bei den letzten 4 Fragen genickt haben, kann es sich schon um den Bereich zur Besorgnis der Befangenheit handeln.

Starten wir mit einem Blick in das Regelwerk:

§ 56 LPO Richtereinsatz – Punkt 2: Beobachtendes Richtverfahren

Absatz 6: In LP mit beurteilende Richtverfahren bzw. bei anderweitig zu treffenden Entscheidungen mit Ermessensspielraum im Rahmen einer LP sind Richter und Veranstalter gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Züchter, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) besteht. Eine, in der Person der Richter begründete, Besorgnis der Befangenheit ist durch den betroffenen Teilnehmer dem Veranstalter vor PLS-Beginn mitzuteilen, sobald er (z.B. durch die Zeiteinteilung) davon Kenntnis erlangt. Es sind viele Konstellationen unmissverständlich. Es stimmt aber auch, dass dieser Paragraph nicht 100%-ig klar und eindeutig formuliert, wann ganz konkret und immer der Turnierrichter einen Reiter / ein Pferd nicht richten darf. Das wäre auch gar nicht möglich. Doch: der Paragraph regelt nicht nur die klare

Befangenheit (Verwandtschaft, Besitzer, Arbeitgeber / -nehmer etc.), sondern es folgt die so wichtige Ergänzung: **es reicht die BESORGNIS zur Befangenheit**. Nun mag es auch eine Charakter-Eigenschaft sein können, „wie“ schnell ein Mensch besorgt ist. Daher ist es der DRV hier wichtig, dass Bewusstsein noch einmal konkret zu schärfen bezüglich einer eigenen Einschätzung als auch bezüglich einer Fremdeinschätzung (was sagen die Kollegen und Kolleginnen über mich). Es bleibt festzuhalten, dass es hier nicht immer „ja“ oder „nein“ gibt – also eine gewisse Grauzone bleiben kann. Hier ist insbesondere der Bereich des Unterrichtens ein häufig diskutierter Punkt. Das Dressur Reglement der FEI gibt bezüglich der Unterrichts- Erteilung eine Weisung: kein Training in einem Zeitraum von 3 Monaten vor einem Turnier und bei Training von mehr als 3 Tagen ist eine Wartezeit von 12 Monaten einzuhalten. Diese Regel halten wir in der DRV auch auf nationalen Veranstaltungen als richtungsweisend.

In diese Grauzone zählen auch weitere Umstände:

- Der Richter / die Richterin ist eingeteilt auf den Vorbereitungsplatz und gibt dort Reitschülern „letzte Tipps“.
- Generell und wiederkehrend das Reiten von „regelmäßigen und bekannten Schülern“ eines Turnierrichters auf einer Veranstaltung an der dieser Richter aktiv fungiert. Tipp hier: Absprache zwischen Richter und Schülern, so dass diese Situationen reduziert werden.

Wie gehen wir generell mit dem „grauen“ Bereich um? Mit Ehrlichkeit! Sprechen Sie mit dem Veranstalter in Bezug auf eine Einteilung, die kein Fragezeichen entstehen lässt. Seien Sie klar in der Kommunikation. Achten Sie auf die Reputation sowohl von Ihnen selbst aber auch von uns Turnierrichtern in Summe, denn sowohl Sie als Turnierrichter aber auch der Veranstalter und auch der Reiter verstoßen gegen die LPO und es kann für alle Beteiligten zu Sanktionen kommen. Wie gehen wir damit um wenn wir glauben, dass ein Kollege / eine Kollegin sich nicht richtig verhält? Ein freundlich-offenes Gespräch ist die beste Variante. Der Sport im Ganzen hat einen viel zu hohen Stellenwert, als dass man diese Fälle „unter den Tisch kehren“ sollte. Zuständig für weitere Maßnahmen ist die Landeskommission. Grundsätzlich ist und bleibt das Ziel, dass wir „Pferdeleute“ am Richtertisch haben. Und diese Pferdeleute sind häufig im Sport nicht nur als Richter tätig, sondern auch als Trainer und Ausbilder, was auch gut ist. Insofern möchten wir mit diesem Artikel nicht missverstanden werden, sondern hier ausschließlich sensibilisieren.